



**MS Deutsch Goritz**  
A- 8483 Deutsch Goritz – 63  
Tel.: 03474/8290  
e-mail: [direktion@ms-deutschgoritz.at](mailto:direktion@ms-deutschgoritz.at)  
[www.ms.deutsch-goritz.at](http://www.ms.deutsch-goritz.at)

---

Werte Eltern!

Das unten angefügte Formular „Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht und muss daher **von jedem Schüler ausgefüllt am ersten Schultag mitgebracht werden** oder vor Ort von einer/m Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Achtung: im Schulgebäude gilt die **Maskenpflicht**.

- Montag 13. 9. 2021**      Treffpunkt: 7:45 Uhr MS Deutsch Goritz  
8:00 Uhr: Klären organisatorischer Fragen im Schulhof  
Unterricht bis 11:25 Uhr (Bitte Schultasche, Schreibzeug und Notizblock mitnehmen!)
- Dienstag 14. 9. 2021**      7:45 bis 12:35 Unterricht. Bitte Hausschuhe u. Schultasche mitnehmen.
- Mittwoch 15. 9. 2021**      Halbtagswandertag: 7:45 Uhr – 13:25 Uhr
- Donnerstag 16. 9. 2021**      Stundenplanmäßiger Unterricht 7:45 Uhr bis 13:25
- Freitag 17. 9. 2021**      Stundenplanmäßiger Unterricht 7:45 Uhr bis 13:25

Recht herzlichen Dank für ihre Mithilfe!

Direktion der MS Deutsch Goritz

Dominik Frisch

Wien, September 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir möchten uns an erster Stelle bei Ihnen bedanken, dass Sie die schwierigen, vergangenen eineinhalb Jahre gemeinsam mit Ihren Kindern und den Pädagog/inn/en an der Schule Ihres Kindes gemeinsam gemeistert haben!

Unser wichtigstes gemeinsames Ziel im kommenden Schuljahr ist, dass alle Kinder trotz einer Jahrhundertpandemie durchgehend „ihre“ Schule besuchen dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir insbesondere in den ersten drei Wochen zu Schulbeginn durch regelmäßige Testungen wieder ein flächendeckendes Sicherheitsnetz an den Schulen etablieren.

Den wichtigsten Schutz vor Corona und damit für unsere Gesellschaft und auch für einen sicheren Schulbetrieb stellt die Corona-Impfung dar. Je mehr Menschen geimpft sind, desto besser ist der Schutz, desto größer auch unsere soziale „Freiheit“.

Insbesondere Kinder brauchen nach dieser anstrengenden Zeit im letzten Schuljahr genau diese Freiheit und auch das Lernen im Miteinander, das die Schule ihnen bieten kann.

Wir können unsere Kinder – insbesondere jene unter 12 Jahren – in der aktuellen Phase der Pandemie unterstützen, indem wir Erwachsene das Angebot einer Corona-Schutzimpfung wahrnehmen.

Für Kinder ab 12 Jahren sind bereits Impfstoffe (Spikevax von Moderna und Comirnaty von BioNTech/Pfizer) zugelassen. Sie wurden durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) streng geprüft und gelten als sicher und wirksam. Kinder und Jugendliche erkranken im Vergleich zu Erwachsenen zwar seltener schwer an COVID-19, sind jedoch genauso ansteckend wie diese.

In allen Bundesländern stehen niederschwellige Impfangebote, auch ohne Voranmeldung, zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrem Bundesland bzw. unter [www.oesterreich-impft.at](http://www.oesterreich-impft.at) über Impfmöglichkeiten für Sie und eventuell auch Ihr Kind/Ihre Kinder. Auf [www.sichereschule.at](http://www.sichereschule.at) können Sie beispielsweise auch nach der Ihrem Wohnort nächstgelegenen Impfstation für Kinder und Jugendliche suchen.

Kinder/Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres müssen zur Impfung von einem Elternteil begleitet werden und benötigen dessen Einwilligung zur Impfung. Ab einem Alter von 14 Jahren können sie selbst entscheiden.

Wir alle, die wir einen Beitrag zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen leisten können, sollten das im Rahmen unserer Möglichkeiten tun. Für die meisten von uns ist eine Impfung eine Möglichkeit.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Schulstart und wünschen Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern ein gutes, freudvolles Schuljahr 2021/22!

Univ-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Mag. Bernhard Baier  
Präsident Österreichischer Familienbund

Thomas Maximiuk  
Präsident Hauptverband katholischer  
Elternvereine

Christian Oxonitsch  
Vorsitzender Österreichische Kinderfreunde

Alfred Trendl  
Präsident Katholischer Familienverband  
Österreich

## **Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22**

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie hinsichtlich der PCR-Tests auch für die Verarbeitung folgender Daten:

- Vor- und Familienname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Hinweis: Eine Verknüpfung der Daten der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten mit einem Testergebnis aus dem Labor erfolgt ausschließlich im Fall eines positiven Ergebnisses am Schulstandort. Die Testergebnisse werden eine Woche nach deren Eintreffen an der Schule gelöscht.

### **Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests:**

- Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes.
- Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens).
- Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde.
- Die Schule kann die mit einem positiven Ergebnis verknüpften QR-Codes jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt.

Weitere **Details zum PCR-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/allerspueelt](http://www.bmbwf.gv.at/allerspueelt)

**Details zum COVID-19 Antigen-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/selbsttest](http://www.bmbwf.gv.at/selbsttest)

Weitere **Informationen zum Datenschutz** im Bereich des BMBWF finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen](http://www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen)

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, ..... (Vorname und Familienname), erreichbar unter ..... (Telefonnummer) und ..... (E-Mailadresse), willige ein, dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind, ..... (Vorname und Familienname)

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt

UND

einen COVID-19 PCR-Selbsttest (durch Spülen) vornehme bzw. vornimmt und die oben genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen verarbeitet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

---

Name (in Blockbuchstaben)

### Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der Probenabnahme für den PCR-Test oder Antigen-Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Testungen mehr durchgeführt.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**